

Erklärung  
der 20.Landesverbandstagung  
des SoVD NRW

## 2 Erklärung der 20. Landesverbandstagung des SoVD NRW

Die Delegierten des SoVD Nordrhein-Westfalen e.V. wenden sich in Vertretung aller Verbandsmitglieder mit dieser Erklärung an die politisch Verantwortlichen unseres Landes und an die Öffentlichkeit

### I. Für bezahlbares und barrierefreies Wohnen

Wohnen ist zu einer herausragenden sozialen Frage in NRW geworden. So überschreitet mittlerweile der Anteil der Wohnkosten bei immer mehr Haushalten die kritische Grenze von 30 % des Haushalteinkommens. Diese Entwicklung befördert den Anstieg von Armut und Wohnungslosigkeit. Die Landesregierung vertraut in dieser prekären Situation immer noch auf die Investorenmärkte und macht damit den Bock zum Gärtner. Ist doch der politisch gewollte jahrzehntelange Niedergang des sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbaus zugunsten von renditeorientierten privaten Investoren auch in NRW der Hauptgrund für den erheblichen Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

- Der SoVD NRW fordert die Landesregierung auf, hier umzusteuern und die Etablierung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit zu unterstützen. Mit Steuerbefreiungen und –vergünstigungen sowie privilegiertem Zugang zu öffentlichen Förderinstrumenten im Gegenzug zur Garantie leistbarer Mieten und dauerhaft sozialer Orientierung können sich damit vor allem öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften vermehrt formieren.
- Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist unverzüglich durchgreifend zu stärken und die Miet- und Belegungsbindung von Sozialwohnungen muss deutlich verlängert werden.
- Ein systematischer Infrastrukturausbau (ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Internet, etc.) muss die Attraktivität von Regionen mit niedrigeren Mietpreisen als Wohn- und Lebensorte erhöhen.

Damit Investoren auf dem Wohnungsmarkt noch freier agieren können, sollen laut Koalitionsvertrag von CDU und FDP inmitten der Wohnungskrise wichtige Verordnungen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter in NRW ersatzlos gestrichen werden. Diese schützen bisher vor überzogenen Mieten bei der Wiedervermietung und im laufenden Mietvertrag, vor dem Verlust von Mietwohnungen durch die Umwandlung in Eigentumswohnungen oder auch vor der Eigenbedarfskündigung nach Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

- Der SoVD NRW sagt entschieden nein zu diesen mieterfeindlichen Plänen und fordert die Erhaltung und den Ausbau der rechtlichen Regelungen, die dem Schutz der Mieterinnen und Mieter dienen!

Landesweit mangelt es an barrierefreien Wohnungen, auf die alte und behinderte Menschen angewiesen sind. Dass mit der neuen Landesbauordnung die Bedarfe von rollstuhlnutzenden Menschen und Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen nur unzureichend gesetzlich berücksichtigt werden, hält der SoVD NRW für den falschen Weg und für eine Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 Teil des deutschen Rechts ist.

- Der SoVD NRW fordert, in der Landesbauordnung festzulegen, dass alle Neubauwohnungen ohne aufwendigere Umbaumaßnahmen auch mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen und auch den Belangen von Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen entsprechend der DIN-Normen für barrierefreies Bauen Rechnung getragen wird.

## II. Gleiche Bildungschancen für alle

Die Situation an den Schulen in NRW war und ist prekär, und zwar nicht wegen eines Mangels an Digitalisierung: zu große Klassen, Mangel an Lehrkräften und Schulsozialarbeit, mangelhafter baulicher Zustand vieler Schulen sowie mancherorts ein Mangel an Schulen generell. Zudem bestimmt im gegliederten Schulsystem immer noch der soziale Status des Elternhauses in hohem Maße über den Bildungserfolg. Eine bedarfsgerechte individuelle Förderung aller SchülerInnen in einer inklusiven Schule für alle, wie sie der SoVD NRW gemäß der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, ist eine große, aber unabwendbare Herausforderung.

Die Landesregierung trat 2017 mit dem Versprechen einer „Neuausrichtung“ der Inklusion an. Diese entpuppt sich jedoch mehr und mehr als Abkehr von dem Auftrag, ein inklusives Schulsystem auf allen Ebenen zu gewährleisten: Das Gymnasium wurde weitestgehend vom Inklusionsauftrag freigestellt, der ansonsten stark auf „Schwerpunktschulen“ verengt wurde. Die angekündigten Qualitätsstandards für inklusive Schwerpunktschulen fehlen noch genauso wie ausreichend SonderpädagogInnen und Lehrpersonal.

Viele Schwerpunktschulen sind immer noch nicht ausreichend räumlich ausgestattet. Die Verunsicherung an Schulen und unter Eltern wächst, während die Zahl der inklusiven Schulen sinkt. Die aussondierenden Förderschulen bekommen jedoch eine Bestandgarantie und sollen wortortnah ausgebaut werden. Diese bildungspolitische Rolle rückwärts der Landesregierung ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention als Teil des deutschen Rechts nicht vereinbar. Alle SchülerInnen müssen unabhängig von sozialer Herkunft und Behinderung ihren individuell bestmöglichen Abschluss erreichen können. Der SoVD fordert daher die Landesregierung auf:

- endlich in einem Inklusionsplan darzulegen, in welchen zeitlichen und inhaltlichen Schritten die inklusive Schule für alle flächendeckend und wohnortnah ausgebaut wird.
- eine ihren Aufgaben entsprechende quantitative und qualitative Personalausstattung der Schulen sicherzustellen.
- die Schulen und Kommunen beim Aufbau qualitativ hochwertiger inklusiver Bildung zu unterstützen.

### III. Gegen den Pflegenotstand- für bedarfsgerechte und hochwertige Versorgungsstrukturen

Trotz des massiven Ausbaus der Altenpflegeausbildung durch die Umlagefinanzierung hat der Mangel an Pflegefachkräften auch in NRW zu Kapazitätsengpässen in der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung geführt. Wo Pflegedienste und -einrichtungen nicht ausreichend zu Verfügung stehen, laufen gesetzliche Leistungsansprüche Versicherter trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung ins Leere, müssen Angehörige in die Bresche springen. Weil zudem seit Jahrzehnten zu wenig Pflegepersonal in den Einrichtungen beschäftigt wird, flüchten in NRW besonders viele Pflegekräfte vor zu stressigen Arbeitsbedingungen in Teilzeit, was den Fachkräftemangel verschärft. Nach dem Bundesrecht (SGB XI) ist das Land für die Vorkhaltung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen verantwortlich und kann sich nicht darauf zurückziehen, dass es diese Verantwortung auf die Kommunen übertragen hat.

- Der SoVD NRW fordert die Landesregierung auf, dem Pflegenotstand unter unverzüglicher Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzuwehren und qualitativ hochwertige und quartiersnahe Versorgungssicherheit zu gewährleisten!
- Gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne – in der Altenhilfe wie im Krankenhaus – sind notwendige Bedingungen, um künftig ausreichend Pflegekräfte zu gewinnen. Hier sind auch die Pflege-Arbeitgeber und die Kostenträger gefordert. Finanzielle Mehrbelastungen von Pflegebedürftigen müssen ausgeschlossen bleiben!

Die Bekämpfung des akuten Pflegenotstands darf nicht zu einer Abkehr von anderen dringlichen Verbesserungsnotwendigkeiten führen, etwa Entlastung pflegender Angehöriger durch mehr professionelle ambulante Versorgung und eine landesweit gleichwertige unabhängige Pflegeberatung mit sozialrechtsübergreifendem Fallmanagement, flächendeckend bedarfsgerechter Ausbau hochwertiger Pflege-Wohngemeinschaften und von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeangeboten, systematische Entwicklung quartiersorientierter Versorgungsstrukturen, Gewährleistung des zahlungsfreien Rechts auf ein Einzelzimmer im Pflegeheim.

Der umfassende Handlungsbedarf in der Pflege erfordert bedarfsgerechte und solidarische Finanzierungsgrundlagen.

- Der SoVD NRW fordert Landtag und Landesregierung auf, sich für eine Pflege-Vollversicherung einzusetzen, die als paritätisch finanzierte Bürgerversicherung organisiert wird.

#### IV. Arbeitslosigkeit behinderter Menschen abbauen

Der SoVD NRW fordert die Landesregierung auf, der langjährig übermäßig hohen Arbeitslosigkeit behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie der verbreiteten Missachtung der gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter seitens privater Arbeitgeber endlich mit systematischen und wirksamen Initiativen und Maßnahmen zu begegnen. Insbesondere sollte es darum gehen,

- die regelhafte Ausstattung aller Jobcenter mit qualifizierten Reha/SB-Teams analog zu den Arbeitsagenturen sicher zu stellen, damit Reha-Bedarfe der überwiegend auf Hartz IV-Leistungen angewiesenen Betroffenen besser erkannt und gedeckt werden.
- die Förderung von Inklusionsbetrieben, -abteilungen und -projekten, vorrangig aus Haushaltsmitteln von Bund, Land und Kommunen, erheblich auszuweiten.
- die Erfüllung der Beschäftigungspflicht zum Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in NRW zu machen.
- sich auf Bundesebene für eine Erhöhung der Ausgleichabgabe und der Beschäftigungspflichtquote einzusetzen.

## V. Für Stärkung und Ausbau des Sozialstaats und Fortentwicklung zu einer solidarischen Gesellschaft

Ohne Stärkung und Ausbau des Sozialstaats kann Demokratie nicht nachhaltig gesichert und unsere Gesellschaft nicht zukunftsfähig werden. Nicht zuletzt wird die Bewältigung der großen Herausforderungen, die mit dem notwendigen ökologischen Strukturwandel unserer Wirtschafts- und Lebensweise verbunden sind, nur gelingen, wenn sie mit der Gewährleistung sozialer Sicherheit für alle einhergeht. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsformen sind zugunsten guter Arbeit zurückzudrängen. Arbeitslose müssen wieder in aller Regel durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert sein, statt ins Fürsorgesystem von Hartz IV durchgereicht zu werden. Die gesetzliche Rente muss in der Regel den Lebensstandard im Alter und bei Erwerbsminderung sichern. Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung muss hochwertige Versorgung ohne Zu- und Aufzahlungen gewährleisten. Die Leistungen der Grundsicherung müssen ausreichend bemessen sein, um vor Armut und sozialem Ausschluss zu schützen. Um diese und andere Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge zu finanzieren, ist insbesondere eine angemessene Heranziehung des privaten Reichtums von Unternehmen, Kapital- und Vermögensbesitzern sowie eine Abkehr vom Fetisch der „schwarzen Null“ erforderlich. Dies würde zugleich der höchst ungleichen Verteilung und zunehmenden Spaltung der Gesellschaft in arm und reich entgegenwirken und der Binnenwirtschaft positive Konjunkturimpulse geben.

Wenngleich die maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen in diesen Fragen beim Bund liegen, dürfen Land und Kommunen sich ihnen nicht entziehen. Konjunkturbedingt gute Steuereinnahmen haben die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte in NRW nicht beseitigt, sondern nur vorübergehend teilweise verdeckt.

- Der SoVD NRW ruft Land und Kommunen in NRW dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Unternehmensgewinne und privater Einkommens- und Vermögensreichtum konsequent nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit progressiv besteuert werden und die Vermögenssteuer als Ländersteuer wieder eingeführt wird.
- Dem Auseinanderdriften finanzschwacher und –starker Kommunen, armer und reicher Bevölkerungsschichten und der sozialen Entmischung von Wohnquartieren ist dringend Einhalt zu gebieten.



20. Landesverbandstagung vom 19. bis 20.07.2019 in Essen

  
**SoVD**  
**SoVD NRW e.V.**  
Erkrather Straße 343  
40231 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 38 60 30  
Fax: 02 11 / 38 21 75  
Mail: [info@sovd-nrw.de](mailto:info@sovd-nrw.de)



[www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de)

